

PROTOKOLL 18**Evaluierung der Umsetzung der
Ausrüstungsverpflichtung mit einem Inland AIS Gerät und einem Kartenanzeigesystem**

1. Zur Verbesserung der Sicherheit der Rheinschifffahrt und im Bestreben, den Schiffsführern zusätzliche Informationen an die Hand zu geben, hat die ZKR mit Wirkung zum 1. Dezember 2014 eine Ausrüstungsverpflichtung mit Inland AIS Geräten und Inland ECDIS Geräten oder vergleichbaren Kartenanzeigegeräten eingeführt. Nachdem diese Entscheidung seit fast zwei Jahren umgesetzt war, beschloss die ZKR, 2016 eine Online-Umfrage durchzuführen, um die Erfahrungen der verschiedenen Stakeholder kennenzulernen und die Schwierigkeiten und Probleme für die Benutzer besser einschätzen zu können sowie den von diesen Vorschriften betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, eigene Verbesserungsvorschläge einzubringen.
2. In einem Zeitraum von zwei Monaten konnten so über 1000 vollständig ausgefüllte Fragebögen sowie über 400 teilweise ausgefüllte, aber durchaus verwertbare Fragebögen erfasst werden. Mehr als 90 % der Antworten kamen von Schiffsführern. Aber auch Firmen, die Ausrüstungen auf den Fahrzeugen installieren, Wasserstraßenverwaltungen und Polizeidienste beteiligten sich.
3. Die ZKR möchte sich bei allen, die sich die Zeit für die Beantwortung der Fragen genommen haben, ausdrücklich bedanken.
4. Das dem Beschluss angefügte Dokument beinhaltet die Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse der Umfrage. Auf der Basis von über 100 Fragen und Antworten in drei Sprachen bietet es eine reiche Vielfalt an Informationen.
5. Die Informationen werden eine wichtige Basis für die künftigen Arbeiten der ZKR zu den River Information Services (RIS) und darüber hinaus bilden. Gleichzeitig bietet die ZKR die Informationen den nationalen Behörden, anderen internationalen Organisationen, dem Binnenschiffahrtsgewerbe, den Anwendungsentwicklern und Ausrüstungsherstellern zur Nutzung an. Zudem wünscht sich die ZKR, dass die Europäischen RIS Expertengruppen von diesen Informationen profitieren werden. Insbesondere hofft die ZKR, dass auch die Europäische Kommission bei ihren künftigen Aktivitäten zur Weiterentwicklung der RIS von diesen Informationen Gebrauch machen kann, in der Gewissheit, dass die Teilnehmer an dieser Umfrage einen Großteil der europäischen Binnenschifffahrt repräsentieren.
6. Ein zweites Dokument mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen aufgrund der Evaluierung der Inland AIS-Verpflichtung durch die ZKR wird im Laufe des Jahres 2018 veröffentlicht.

Beschluss

Die Zentralkommission,

auf Vorschlag ihres Polizeiausschusses,

unter Hinweis auf Beschluss 2013-II-16 über die „Verbindliche Einführung von Inland AIS sowie Inland ECDIS oder eines vergleichbaren Kartenanzeigegeräts“ und nachfolgender Beschlüsse, mit denen eine Evaluierung der Einführung vorgesehen wurde,

gemäß ihrem seinerzeitigen Wunsch, die Erfahrungen der verschiedenen Zielgruppen (Schiffsführer, Einbaufirmen, Behörden) auszuwerten und zu untersuchen, ob Inland AIS und elektronische Kartenanzeigesysteme einen Beitrag zu einer besseren und sichereren Nutzung der Wasserstraße leisten und ob die Vorschriften und die dazugehörigen Informationsdokumente gegebenenfalls angepasst werden müssen,

nimmt die Auswertung der Online-Umfrage im Rahmen der Evaluierung der Umsetzung der Ausrüstungsverpflichtung mit einem Inland AIS Gerät und einem Kartenanzeigesystem, die diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist, zur Kenntnis,

anerkennt die besonderen Leistungen der Sachverständigen, die die Umfrage vorbereitet, durchgeführt und ausgearbeitet haben und spricht ihnen ihren Dank aus,

dankt den zahlreichen Teilnehmern dieser Umfrage für die detaillierten und umfangreichen Beiträge, die es ermöglichten, eine bisher unerreichte Datenbasis zur Implementierung von River Information Services (RIS) zu schaffen,

bietet die Auswertung der Umfrage den nationalen Behörden, anderen internationalen Organisationen, dem Binnenschiffahrtsgewerbe, den Anwendungsentwicklern und Ausrüstungsherstellern zur Nutzung an,

erwartet, dass die Europäischen RIS Expertengruppen von den durch die Auswertung der Umfrage generierten Daten profitieren werden,

hofft, dass die Europäische Kommission bei ihren künftigen Aktivitäten zur Weiterentwicklung der RIS von diesen Daten Gebrauch machen kann, in der Gewissheit, dass die Teilnehmer an dieser Umfrage einen Großteil der europäischen Binnenschiffahrt repräsentieren,

beauftragt ihren Polizeiausschuss, Schlussfolgerungen und Empfehlungen aufgrund der Evaluierung zu erarbeiten und ihr darüber 2018 Bericht zu erstatten.

Anlage (gesondert)